

# Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen

## 1. Veranlassung

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden.

Mit Inkrafttreten der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden. Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - ImSchZustVO sind durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) Lärmkarten zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden auch für weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt, die auch lärmrelevant sind, jedoch nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen.

Die Kommunen sind in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen bis zum 18.07.2018 aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten:

- tagsüber,  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) und
- nachts,  $L_{Nigh} \geq 55$  dB(A) empfohlen.

Wegen der bestehenden Defizite bei der Lärmaktionsplanung hatte die EU-Kommission mit Datum vom 30.09.2016 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Kommt Deutschland seinen EU-rechtlichen Pflichten nicht nach, droht in letzter Konsequenz die Verhängung hoher Zwangsgelder, die durch die Bundesländer zu tragen sind. Das Bundesland M-V hat bereits angekündigt, die Kommunen anteilig finanziell zu beteiligen.

Die Stadt Grevesmühlen ist in Auswertung der zur Verfügung gestellten Lärmkarten ebenfalls in der Pflicht einen Lärmaktionsplan aufzustellen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat daraufhin in ihrer Sitzung am 23.04.2018 den Entwurf des Lärmaktionsplanes beschlossen und für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes und die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) zur Verfügung gestellten Lärmkarten für die Stadt Grevesmühlen lagen vom 24.05.2018 bis zum 26.06.2018 in der Stadtverwaltung Grevesmühlen während der Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen waren während dieser Zeit zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen einsehbar. Es wurden keine Anregungen und Stellungnahmen von Bürgern während der Auslegungszeit vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Behörden Anregungen/Stellungnahmen eingegangen:

- Straßenbauamt Schwerin vom 12.06.2018
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 19.07.2018

Die vorgetragenen Anregungen wurden von den Ausschüssen und der Stadtvertretung Grevesmühlen geprüft und einer Abwägung zugeführt. Das Ergebnis fließt in den Lärmaktionsplan ein.

## **2. Untersuchungsraum**

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Grevesmühlen im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Das Stadtgebiet erstreckt sich auf ca. 52,3 km<sup>2</sup>, zurzeit leben hier etwa 10.600 Einwohner.

Zur Stadt Grevesmühlen gehören die Ortsteile Barendorf, Büttlingen, Degtow, Neu Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Poischow, Questin, Santow und Wotenitz.

Sie wird umschlossen von den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land.

Durch das Stadtgebiet führen u. a. die Bundesstraße B 105 (Wismar – Lübeck), die L 02 (Rehna – Hohenkirchen) und die L 03 (Schwerin – Boltenhagen).

Südlich wird das Stadtgebiet durch die Bundesautobahn A 20 tangiert.

## **3. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen**

In der Umgebungslärmrichtlinie werden Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr (> 8.000 Fahrzeuge/ täglich) betrachtet.

Innerhalb Grevesmühlens sind somit die Bundesautobahn A 20 und die Bundesstraße B 105 zwischen Abzweig L 03 Klützer Straße (in nördlicher Richtung) und Abzweig L 03 Grüner Weg (in südlicher Richtung) zu berücksichtigen

Die BAB 20 stellt die überregionale Verbindung zwischen Lübeck und Stettin dar und verläuft am südlichen Rand des Stadtgebietes auf einer Länge von ca. 1,5 km.

Die Bundesstraße B 105 verläuft parallel zur A 20 jedoch im nördlichen Teil des Stadtgebietes auf einer Gesamtlänge von ca. 6,7 km. Von einem Verkehrsaufkommen < 3.000.000 Fahrzeuge jährlich ist ein ca. 1,6 km langer Abschnitt (Grüner Weg – Klützer Straße) betroffen.

#### **4. Betroffenheiten**

Anhand der vom Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) zur Verfügung gestellten Lärmkarten, welche vom TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG erstellt wurden, wird nachfolgender Sachstand durch die Stadt Grevesmühlen festgestellt:

Lediglich der Wohnbereich in der Straße „Badstüberbruch“ (B105) ist von Überschreitungen des Straßenverkehrslärms innerhalb der Stadt Grevesmühlen betroffen. Gemäß tabellarischer Aufstellung im Anhang 3 der vom LUNG M-V zur Verfügung gestellten Lärmkarten betrifft dies konkret tagsüber 36 Personen und nachts 44 Personen.

Somit sind etwa 0,4 % der Gesamteinwohner einer gesundheitsgefährdenden Verkehrslärmbelastung ausgesetzt. Das ist zunächst bezogen auf die Gesamteinwohner als eine geringe Belastung einzustufen.

Der Straßenbaulastträger, der Bund, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin hat die betroffenen Einwohner dieses Bereiches bereits 2014 über die Möglichkeit zur Durchführung gutachtlich festgestellter Lärmschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden informiert und auf entsprechende Antragstellung hingewiesen. Diesbezüglich wurden 30 Hauseigentümer laut Stellungnahme des Straßenbauamtes Schwerin vom 12.06.2018 angeschrieben. Es wurde von den betroffenen Hauseigentümern kein Antrag gestellt. Weitere Maßnahmen zum Einbau von Lärmschutzfenstern sind vom Straßenbauamt nicht geplant.

Das Straßenbauamt teilte ebenfalls mit, dass neben der regelmäßigen Unterhaltung der B105 keine lärmindernden Maßnahmen an der Straße vorgesehen sind.

Das betrifft auch die Errichtung von Lärmschutzwänden, die aus städtebaulicher Sicht und unter Beachtung der Zuwegungen zu den Gebäuden sowie Berücksichtigung des § 41(2) Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) nicht möglich sind.

#### **5. Geplante Schutzmaßnahmen**

Die Stadt Grevesmühlen sieht zumindest kurzfristig keinen Bedarf an Lärmschutzmaßnahmen. Dennoch wird man dahingehend mit dem Straßenbauamt in regelmäßigen Kontakt bleiben.

Als lärmindernde Maßnahmen sollten mittelfristig angestrebt werden:

- Geschwindigkeitsreduzierungen und Veränderung der Intervalle der Ampeln in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises NWM
- Regelmäßige Unterhaltung der Straßenoberflächen in Verantwortung des Straßenbaulastträgers, dem Straßenbauamt Schwerin

Langfristige Maßnahmen:

- Verkehrsreduzierung durch Ausbau ÖPNV
- Umstellung auf E-Mobilität, Umstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur
- Errichtung eines Kreisverkehrs

## **6. Formelle Informationen**

- Beteiligung der Fachausschüsse:  
Bauausschuss am 05.04.2018  
Umweltausschuss am 09.04.2018
- Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes am 23.04.2018
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.05.2018
- Öffentlichkeitsbeteiligung / Auslegung vom 24.05.- 26.06.2018
- Verlinkung auf der homepage: [www.grevesmuehlen.eu](http://www.grevesmuehlen.eu)
- Erneute Beteiligung der Fachausschüsse:  
Bauausschuss am 16.08.2018  
Umweltausschuss am 20.08.2018
- Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und zum Lärmaktionsplan am 03.09.2018

Grevesmühlen, den 03.09.2018

Lars Prahler  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen